



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Birgit Bessin, AfD, vom 24.05.2018, Drucksache 5-3548/18-KT zum Vorfall in Jüterbog

Sachverhalt

Am 30.04.2018 hat ein 23-jähriger Syrer eine Autofahrerin zum Anhalten gezwungen und anschließend das Auto mit der Eisenstange beschädigt und die Scheiben des Wagens zerschlagen. Außerdem hat er auch die Fahrerin angegriffen und sie verletzt. Dann beschädigte der Mann noch weitere Autos, behinderte durch sein Verhalten den Verkehr und sorgte für einen Stau.

Asylsuchende müssen wie alle anderen Privatpersonen in Deutschland nach dem BGB mit ihrem pfändbaren Vermögen für einen von ihnen verursachten Schaden haften. Gesetzliche Regelungen, insbesondere zur Pflichtversicherung von durch Asylsuchende verursachte Haftungsschäden durch den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung existieren nicht.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Welchen Aufenthaltsstatus hat der 23-jährige Syrer?
- 2.) Welche Sachschäden sind in welcher Höhe entstanden?
- 3.) Wer wird für die Sachschäden in Haftung genommen?
- 4.) Hat die Landrätin Kontakt zur verletzten Person aufgenommen und ist ihr der Gesundheitszustand bekannt?
- 5.) Wie wird die Verletzte entschädigt?
- 6.) Wie viele Polizeibedienstete waren im Einsatz?
- 7.) Welche Kosten sind für den Polizeieinsatz entstanden?
- 8.) Wie viele Haftpflichtfälle, verursacht durch Asylbewerber und sog. Flüchtlinge sind im Landkreis seit 2016 bekannt geworden (Aufstellung bitte nach Gemeinden/Städten und Jahren getrennt)?
- 9.) Wie und durch wen sind aufgetretene Haftpflichtfälle reguliert worden?

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698
Konto-Nr: 3633027598

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BLZ: 160 500 00 BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Es handelte sich um einen anerkannten Asylbewerber. Er lebte zwar noch im Übergangwohnheim Jüterbog, bezieht aber keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mehr.

Zu 2.

Angaben dazu kann nur der Betroffene selbst erteilen.

Zu 3.

Die Entscheidung darüber obliegt allein der Strafermittlungsbehörde. Eine Information an Unbeteiligte (z. B. Landkreis) erfolgt nicht.

Zu 4.

Nein. Die Daten der betroffenen Frau liegen hier nicht vor.

Zu 5.

Die Angelegenheit unterliegt einer privatrechtlichen Auseinandersetzung.

Zu 6.

Über Angaben zur Anzahl der eingesetzten Polizeibediensteten verfügt der Landkreis nicht. Die Frage kann allein die zuständige Polizeidienststelle beantworten.

Zu 7.

Entsprechende Daten liegen in der Kreisverwaltung nicht vor.

Zu 8.

Asylbewerber und auch anerkannte Asylberechtigte können genau wie jeder deutsche Bürger eine Haftpflichtversicherung bei einem Anbieter ihrer Wahl abschließen. Dazu gibt es in Deutschland grundsätzlich aber keine bindende Verpflichtung. Sofern keine Haftpflichtversicherung besteht, haftet der Verursacher grundsätzlich mit seinem gesamten Einkommen und Vermögen.

Zu 9.

Siehe Antwort zu Ziffer 8.

Wehlan